



VITTORIO KLOSTERMANN
FRANKFURT AM MAIN

Review

Author(s): Marcus Willaschek

Review by: Marcus Willaschek

Source: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 55, H. 1 (Jan. - Mar., 2001), pp. 160-163

Published by: [Vittorio Klostermann GmbH](http://www.vittorioklostermann.de)

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/20485009>

Accessed: 16-02-2016 17:36 UTC

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Vittorio Klostermann GmbH is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für philosophische Forschung*.

<http://www.jstor.org>

tens eine zentrale systematische Schwachstelle auf: die Gegebenheitsweisen werden von ihm nicht hinreichend behandelt. *Prima facie* entsteht sogar ein Widerspruch. Denn einerseits akzeptiert Fodor Gegebenheitsweisen als begriffskonstitutiv (wenn auch nicht gehaltskonstitutiv); andererseits aber behauptet er, daß keine zwischenbegrifflichen Beziehungen für den Begriffsbesitz [*sic!*] konstitutiv seien (71). Wenn Gegebenheitsweisen aber in begrifflichen Rollen bestehen, dann sind (mindestens manchmal) auch zwischenbegriffliche Beziehungen für den Besitz eines Begriffs konstitutiv. Es ist unklar, wie Fodor diesem Widerspruch entkommen möchte. Will er nur begriffliche Rollen, die keine inferentiellen (zwischenbegrifflichen) Rollen sind, also nur funktionale Verbindungen direkt zu Wahrnehmungen und zu Verhalten als Gegebenheitsweisen zulassen? (Dies dürfte wohl nicht ausreichen.) Oder meint er doch nur, daß begriffliche Rollen nicht für den Begriffsgehalt konstitutiv sind, aber schon für den Begriffsbesitz (entgegen dem Wortlaut)? Da Fodor (leider) im zweiten und dritten Teil nur sehr wenig über Gegebenheitsweisen sagt, ist man hier etwas ratlos. Die Gegebenheitsweisen, der zweite Faktor der Begriffe, und ihr Verhältnis zum Gehalt müssen noch genauer theoretisch geklärt werden. Das ist meiner Ansicht nach derzeit das zentrale Problem des informationalen Atomismus. Der atomistische informationale Ansatz ist aber dank Fodor auf jeden Fall zu einem Spitzenkandidaten aufgerückt.

Frank Hofmann, Tübingen

Elke Brendel: *Wahrheit und Wissen*, 312 S., Mentis, Paderborn 1999.

Die Analyse der Begriffe *Wahrheit* und *Wissen* ist seit jeher ein zentrales Thema der Philosophie. Überraschend ist, daß die aktuellen Debatten darüber weitgehend unabhängig voneinander geführt werden. Zwar greifen verschiedene Autoren in der Analyse des Wahrheitsbegriffs auf epistemische Begriffe wie Rechtfertigung und Verifikation zurück, aber in der Diskussion um den Wissensbegriff wird die Definition von „Wahrheit“ zumeist als unproblematisch vorausgesetzt. Das jedoch, so die leitende These des Buches von Elke Brendel, ist ein Fehler. Der scheinbar unproblematische Wahrheitsbegriff droht nämlich in Widersprüche und Paradoxien zu führen, die auch den Wissensbegriff in Mitleidenschaft ziehen können.

Im ersten Teil ihres Buches macht sich Brendel daher zunächst daran, eine widerspruchsfreie und sachlich angemessene Definition von „Wahrheit“ zu entwickeln und diese gegen alternative Konzeptionen zu verteidigen. Im zweiten Teil geht es dann um die Analyse des Wissensbegriffs; wie sich herausstellt, scheitern nach Meinung der Autorin gerade die aussichtsreichsten Analysevorschlüsse daran, daß sie auf einem widersprüchlichen Wahrheitsbegriff beruhen. Das Projekt einer klassischen Begriffsanalyse von „Wissen“, die in der Angabe einer Reihe von notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen mündet, ist demnach gescheitert. Was bleibt, ist allein die „Aufdeckung des

Bedeutungskerns durch notwendige Bedingungen“ (294).

Das sind originelle und wichtige Thesen, für die Brendel in Auseinandersetzung mit ausgewählten Positionen anderer Philosophen kenntnisreich argumentiert. In einer ausführlichen Einleitung unterscheidet sie zunächst verschiedene Formen von Begriffsanalyse und verteidigt dann, gegen Sartwell und v. Kutschera, Rechtfertigung als eine notwendige Bedingung für Wissen. Wissen ist also *mindestens* gerechtfertigte wahre Meinung. Doch was heißt es, daß eine Meinung *wahr* ist? Die Grundlage für jede überzeugende Antwort auf diese Frage ist nach Brendel die semantische Wahrheitsdefinition Tarkis, die Brendel in einer modelltheoretischen Variante vertritt. Danach ist Wahrheit eine Eigenschaft sprachlicher Aussagen bzw. von Aussageinhalten (56), die auf einer Interpretationsfunktion beruht, welche den deskriptiven Ausdrücken der jeweiligen Sprache Gegenstände (bzw. Mengen und Tupel von Gegenständen) aus einem zuvor spezifizierten Gegenstandsbereich zuordnet. Eine Aussage der Form $F(a)$ (z. B. „Schnee ist weiß“) ist demnach genau dann wahr, wenn der mit „a“ bezeichnete Gegenstand („Schnee“) in die Extension des Prädikates „F“ („ist weiß“) fällt. Wahrheit ist demnach eine *semantische* Eigenschaft, weil sie eine Beziehung zwischen sprachlichen Zeichen und der außersprachlichen Wirklichkeit zum Ausdruck bringt. (Brendel geht davon aus, daß dieses Konzept sich auf natürliche Sprache übertragen läßt; das aber ist fraglich, weil in diesem

Fall weder das Vokabular noch der Gegenstandsbereich eindeutig bestimmt sind.)

Es ist eine entscheidende Pointe der semantischen Wahrheitsauffassung, daß die Sprache, für die das Wahrheitsprädikat definiert wird, nicht mit der Sprache identisch sein darf, in der diese Definition vorgenommen wird. Andernfalls ließe sich nämlich ein Widerspruch ableiten, indem man Aussagen der Form „Diese Aussage ist falsch“ bildet. (Dieser „Lügner-Antinomie“ hatte Brendel ein früheres Buch gewidmet). Es ist daher notwendig, zwischen Objekt- und Metasprache zu unterscheiden. Jede Objektsprache L verfügt über ihr eigenes Wahrheitsprädikat „wahr-in- L “, das selbst kein Ausdruck in L ist, sondern in ML . Die Wahrheit von Aussagen der Metasprache ist wiederum nur in einer Meta-Metasprache formulierbar usw.

Brendel kommt daher zu dem Zwischenergebnis, „daß es *keinen universellen, vollständig bestimmten Wahrheitsbegriff*“ gibt (92). Das gilt natürlich nur dann, wenn die semantische Wahrheitskonzeption alternativlos ist. Im vierten Kapitel will die Autorin daher in Auseinandersetzung mit deflationistischen, kohärenztheoretischen und pragmatistischen Positionen zeigen, „daß alle Wahrheitstheorien eine semantische Wahrheitsauffassung voraussetzen müssen“ (94). Das ist eine ziemlich starke These; tatsächlich schwächt Brendel sie im folgenden mehrmals zu einer bloßen Vereinbarkeitsthese ab (vgl. z. B. 174, 291). Dort, wo sie an der ursprünglichen starken These festhält, beruht ihre Ar-

gumentation auf der Annahme, daß nur die semantische Wahrheitskonzeption in der Lage ist, sprachlichen Aussagen einen semantischen Gehalt zuzuschreiben (vgl. 104, 118, 130, 144, 146). Doch diese Auffassung, die Brendel nicht weiter begründet, ist in der gegenwärtigen Sprachphilosophie äußerst umstritten; insbesondere Gebrauchstheorien der Bedeutung (z. B. Wittgenstein, Dummett, neuerdings Brandom) beanspruchen, ohne einen semantischen Wahrheitsbegriff auszukommen. In Brendels Argumentation klafft hier eine Lücke, die ihre Reichweite erheblich einschränkt.

Wie der intuitive Wahrheitsbegriff, so führt auch der Wissensbegriff in Paradoxien, die sich jedoch, wie Brendel im fünften Kapitel überzeugend darlegt, mit Hilfe einer Sprachstufenhierarchisierung auflösen lassen. Auch der Wissensbegriff muß dann jedoch auf einzelne Sprachen relativiert und als Teil der jeweiligen Metasprache betrachtet werden; da Wahrheit und Wissen für die jeweils höchste verwendete Metasprache nicht definiert sind, kann es demnach eine Gesamtheit aller Wahrheiten und allen Wissens – und damit auch ein allwissendes Subjekt – prinzipiell nicht geben (159-169).

Im zweiten Teil der Arbeit geht es dann um die Analyse des Wissensbegriffs. Eine solche Analyse muß Brendel zufolge einerseits mit den sog. Gettier-Fällen, andererseits dem radikalen Skeptizismus fertigwerden. Beide, so Brendel, verweisen auf eine „Kluft zwischen Wahrheit und epistemischer Rechtfertigung“ (263; vgl. 243, 295). Gettier hatte darauf auf-

merksam gemacht, daß wahre Meinungen, die aus Sicht des Subjekts gerechtfertigt sind, dennoch nicht als Wissen gelten, wenn die Rechtfertigung auf falschen Voraussetzungen beruht. Brendel zeigt, daß sog. „internalistische“ Positionen, denen zufolge die Rechtfertigungsgründe für eine Meinung dem Subjekt selbst kognitiv zugänglich sein müssen, die Gettier-Fälle als Wissen anerkennen müssen und somit grundlegenden Intuitionen zuwiderlaufen (195f.). „Externalistische“ Positionen verlangen für Wissen dagegen nur, daß eine Meinung in einem verlässlichen, dem Subjekt aber nicht unbedingt bekannten Zusammenhang mit derjenigen Tatsache steht, welche die Meinung wahr macht. Auf diese Weise lassen sich die Gettier-Fälle ausschließen – jedoch um den Preis, daß Wissen nun nichts mehr mit den Gründen zu tun hat, die ein Subjekt selbst für seine Meinungen angeben kann. Wünschenswert, so Brendel, wäre daher eine Synthese von internalistischen und externalistischen Elementen; sie diskutiert die entsprechenden Vorschläge von Lehrer und Moser, die jedoch beide auf den Begriff eines allwissenden Subjekts bzw. einer Gesamtheit aller wahren Aussagen angewiesen seien. Wie sich gezeigt hatte, ist das jedoch mit einer semantischen Wahrheitsauffassung nicht vereinbar. Brendel kommt so zu dem Zwischenergebnis, „daß es um das Projekt einer befriedigenden Wissensanalyse nicht zum besten steht“ (240).

Im achten Kapitel wendet sich Brendel nun dem „Wissensskeptizismus“ zu. Die Herausforderung an ei-

ne Analyse des Wissensbegriffs besteht hier darin, die Attraktivität des Skeptizismus verständlich zu machen, ohne ihr zu erliegen. Brendel diskutiert und verwirft verschiedene anti-skeptische Ansätze (u.a. Dretske, Nozick, Williams, Moore, Vogel, Carnap, Putnam). Letztlich kommt sie zu dem Ergebnis, daß skeptische Hypothesen wie die, wir seien Gehirne im Tank oder würden durch einen bösen Dämon getäuscht, sich als sinnlos herausstellen: Sie setzen die „Möglichkeit einer prinzipiell kognitiv unzugänglichen Welt“ voraus, was mit der semantischen Wahrheitskonzeption nicht vereinbar sei (287; vgl. 295). Warum dies so sein soll, wird allerdings nicht recht deutlich: Brendel hatte zwar darauf hingewiesen, daß Wahrheit (und damit auch Wissen) durch die semantische Konzeption auf „prinzipiell durch Sprache zugängliche Sachverhalte“ beschränkt wird und eine „kognitiv unzugängliche Welt“ somit ausgeschlossen sei (64). Doch „kognitiv zugänglich“ heißt hier offensichtlich nur soviel wie „in verständlichen Sätzen beschreibbar“. Muß nicht auch der Skeptiker annehmen, daß seine Hypothesen *verständlich* sind? Brendel zufolge nicht. Der Skeptiker bestreite, „daß seine Hypothese sich auf eine kognitiv zugängliche und vorstellbare Welt be-

zieht“ (286). Ein Skeptizismus, der seine eigene Verständlichkeit bestreitet, ist auch ohne semantische Konzeption der Wahrheit leicht zurückzuweisen. Doch warum sollte ein Skeptiker sich darauf einlassen? Brendel meint, daß er sich andernfalls auf „eine vernünftige und verständliche *empirische* Hypothese“ beschränken müßte (ebd.), welche dann aber auch empirisch falsifizierbar sei (288). Doch die skeptische Hypothese könnte verständlich, aber dennoch empirisch nicht überprüfbar sein. Die semantische Wahrheitskonzeption allein, die ja keinen Verifikationismus impliziert, schließt das jedenfalls nicht aus.

Doch auch wer Brendels semantische Wahrheitskonzeption und ihre Auflösung des Skeptizismus nicht akzeptiert, wird ihre Hauptthese nicht von der Hand weisen können: In der Analyse des Wissensbegriffs darf man den Wahrheitsbegriff nicht einfach als unproblematisch voraussetzen. Viele ihrer Überlegungen sind originell und überzeugend. Und auch Brendels Pessimismus hinsichtlich einer Analyse des Wissensbegriffs in Form von notwendigen und gemeinsam hinreichenden Bedingungen erscheint letztlich berechtigt.

Marcus Willaschek, Münster